



# INFORMATION

## ZUM AUSFÜHREN UNSERER HUNDE

EIN WENIG ZEIT FÜR SIE, EINE SCHÖNE ZEIT FÜR UNSERE HUNDE.

Der Alltag im Tierheim ist oft von Lärm, Hektik und beengten Räumlichkeiten geprägt. Vielen unterschiedlichen Hundepersönlichkeiten auf einem Haufen, tragen dazu bei, dass kaum einer der Vierbeiner zur Ruhe kommt. Das Highlight des Tages und die täglich herbeigesehnte Zeit zum Hundeseele-Baumeln lassen ist daher der ausgedehnte Spaziergang am Kreuzberg.

Unsere ehrenamtlichen Gassiger sind es, die unseren Hunden täglich eine mehr als nötige Portion Glück schenken und für etwas Abwechslung im oft so eintönigen Tierheimalltag sorgen.

### VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter von 18 Jahren
- Mobiltelefon ist (für den Notfall) mitzuführen

### GASSIZEITEN

Dienstag – Sonntag                            14.00 – 16.00 Uhr  
montags **nur an Feiertagen**                14.00 – 16.00 Uhr



ICH HABE DIE HINWEISE ZUM AUSFÜHREN DER HUNDE GELESEN (S. FOLGESEITE) UND WERDE DIESE UNEINGESCHRÄNKKT BEFOLGEN.

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE

TELEFONNUMMER

PLZ, ORT

E-MAIL-ADRESSE

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT

## AUS VERSICHERUNGSTECHNISCHEM GRÜNDEN UND FÜR EINEN REIBUNGS- UND GEFAHRLOSEN ABLAUF DER HUNDESPAZIERGÄNGE GELTEN FOLGENDE REGELN:

1. Zum Führen des Hundes ist nur der Inhaber des Ausführerausweises berechtigt.
2. Gassigeren können grundsätzlich von anderen Personen begleitet werden. (Achten Sie auf ihre Kinder!) Eine Weitergabe des Hundes ist dennoch nicht gestattet!
3. Das Ausführen ist ausschließlich zu den genannten Gassizeiten möglich. Kommen Sie bitte nicht vor diesen Zeiten auf das Gelände, um unnötige Unruhe bei den Tieren zu vermeiden.
4. Die Auswahl des Hundes erfolgt in Absprache mit dem diensthabenden Mitarbeiter. Schwierige oder auffällige Hunde werden nur besonders erfahrenen Hundeausführern anvertraut.
5. Die Hunde dürfen in der Regel weder selbstständig aus den Zwingern genommen noch hereingesetzt werden. (Ausnahmen bei stark verhaltensauffälligen Hunden möglich)
6. Sollte es unterwegs Probleme geben – z. B. wenn der Hund stark zieht und Sie ihn nicht halten können – kommen Sie bitte unverzüglich zurück zum Tierheim. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Rufnummer 09261 20 111. Bitte halten Sie die Nummer griffbereit und rufen Sie nur im Notfall an!
7. Unsere Hunde dürfen grundsätzlich nur in dem umliegenden Waldgebiet und auf dem Kreuzberg ausgeführt werden. Es dürfen keine Straßen überquert und angrenzende Ortschaften begangen werden. Autofahrten sind ebenfalls nicht gestattet.
8. Bei Begegnungen mit Spaziergängern, Joggern, Radfahrern, Pferden und entgegenkommenden Hunden sind unsere Hunde an kurzer Leine zu führen. Dies gilt auch für unübersichtliche Stellen wie die Waldein- und -ausgänge, dem Parkplatz sowie auf dem kompletten Tierheimgelände.
9. Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Hundebegleitern.
10. Flexileinen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Schleppleinen dürfen nur von erfahrenen Hundeausführern benutzt werden. Die zuständigen Mitarbeiter geben Ihnen die passende Leine heraus.
11. Wichtig: Anweisungen des Personals zum Hund müssen uneingeschränkt befolgt werden.
12. Nehmen Sie unterwegs keine „Verträglichkeitstests“ mit anderen Hunden vor! Diese Situationen werden oft falsch eingeschätzt.
13. Bitte nehmen Sie für unterwegs nur wenige Leckerchen mit und klären Sie vorab, ob eine Unverträglichkeit besteht. Viele Hunde verteidigen ihr Futter – deshalb bitte unterwegs nichts auf den Boden werfen.
14. Bei starkem Regen werden keine Hunde herausgegeben, da völlig durchnässte Hunde – im Hinblick auf ihre Unterbringung im Zwinger – nicht ausreichend getrocknet werden können. Bei leichtem Regen sind die Runden kurz zu halten.
15. Wir erwarten, dass jeder Gassigeren die festen Hinterlassenschaften seines Hundes auf dem Parkplatz, den Waldwegen und dem umliegenden Kreuzberg aufsammelt und bei Rückkehr in den Restmüll-Containern auf dem Tierheimgelände entsorgt. Kotbeutel werden vom Tierheim zur Verfügung gestellt.
16. Das Ableinen der Hunde ist nicht erlaubt – nur für angeleinte Hunde besteht Versicherungsschutz!
17. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, Hundehaare und Stöcke auf den umliegenden Wiesen (insbesondere dem Flugplatz) und unterbinden Sie ggf. das Buddeln. Die Wiesen werden aktiv bewirtschaftet und wir sind auf das gute Einvernehmen mit dem Pächter angewiesen. Bitte halten Sie sich auch im Wald und auf dem Parkplatz an die Regeln.
18. Die Flugbahn darf während des Flugbetriebes weder betreten noch gekreuzt werden.
19. Ihr Hund hat auf dem Spaziergang Ihre gesamte Aufmerksamkeit verdient. Bitte benutzen Sie – auch aus Sicherheitsgründen – keine Kopfhörer.
20. In der Winterzeit muss mit Einbruch der Dämmerung eine Taschenlampe mit auf den Spaziergang genommen werden, um mit den anderen Hundeausführern gegenseitig die Position ausmachen zu können (Vermeidung unnötiger Konfrontationen z. B. unverträglicher Hunde im Dunkeln).
21. Beim Start des Spazierganges melden Sie sich bitte am Haupteingang in unserem Büro. Dort erhalten Sie den Hund von unseren Tierpflegern. Nach dem Spaziergang melden Sie sich ebenfalls im Büro zurück. Bitte befolgen Sie stets die Anweisungen des Tierpflegers.
22. Vorfälle während des Spazierganges wie Zusammenstöße, Beißereien etc. mit anderen Hunden und/oder Personen, sind in jedem Fall nach der Rückkehr sofort dem diensthabenden Mitarbeiter zu melden, ebenso wie Auffälligkeiten jedweder Art am Hund, die sofortiges Handeln bedürfen.
23. Allgemeine Auffälligkeiten am Hund (z. B. starker Juckreiz, Hund hat Durchfall, hinkt oder war schlapp) melden Sie bitte dem diensthabenden Tierpfleger.
24. Bitte lassen Sie (insbesondere) Rüden nicht an das Tierheimgebäude und Autos markieren – Vermeiden Sie, sich mit den Hunden zwischen parkende Autos zu stellen, um Kratzer zu vermeiden.
25. Im Allgemeinen wird Ihnen ein Hund zugeteilt, der an diesem Tag noch nicht spazieren war und zu Ihnen passt. Es kann immer zu Wartezeiten bei der Herausgabe oder Rücknahme der Hunde kommen – bitte haben Sie Geduld. Wenn Sie regelmäßig kommen, besteht die Möglichkeit Ihnen einen bestimmten Hund zuzuweisen.
26. Durch das Tierschutzgesetz ist jeder angehalten, verantwortungsvoll mit Hunden umzugehen. Zudem setzen wir ein höfliches Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme auf Mensch und Tier voraus.
27. Auf dem Kreuzberg gibt es Rehe und Wildschweine. Aus Rücksichtnahme bitten wir darum, die kleinen Pfade im Wald nicht zu benutzen, sondern auf den Hauptwegen zu bleiben.
28. Informationen an die Hundebegleiter werden an der Eingangstür/Pinnwand ausgehängt oder über die Website kommuniziert.
29. Bitte halten Sie – und ggf. auch Ihre Kinder oder Begleitpersonen – stets ausreichend Abstand zum Hund. Keine Umarmungen oder zu naher Körperkontakt - das kann zu Stress und Abwehrverhalten führen.